

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses (01/JBS/2006)

am 06.12.2006

in der Mensa der Hauptschule Wildbahn

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Entwicklung der Kindertagesstätten in Norden
Vorlage: 0085/2006/2.2
7. Kindertagesstättenbedarfsplanung; Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 30.10.06
Vorlage: 0084/2006/2.2
8. Verwaltungskostenrechnungsbericht 2005
Fachdienst Jugend, Schule, Sport, Kultur
Vorlage: 0089/2006/2.2
9. Berichtswesen
Controllingberichte aus dem Fachbereich 2
Umsetzung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt
Vorlage: 0088/2006/2.2
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen

12. Wünsche und Anregungen

13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Frau Feldmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Frau Feldmann begrüßt weiterhin den Konrektor der Hauptschule, Herrn Schelm, der die Ausschussmitglieder durch die neu errichtete Mensa und die weiteren umgebauten Räume führt und die jeweilige Nutzung im Rahmen der Ganztagsangebote der Hauptschule erläutert. Die Ausschussmitglieder nehmen die durchgeführten Maßnahmen sehr positiv auf.

Bürgermeisterin Schlag nimmt die Pflichtenbelehrungen der anwesenden Ausschussmitglieder vor, die nicht Ratsmitglieder sind.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird – wie vorstehend - festgestellt.
Eil- und Dringlichkeitsanträge werden nicht aufgenommen.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen werden nicht bekannt gegeben.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeisterin Schlag informiert kurz über die Teilnahme der Kindertagesstätten an der Aktion „Bewegungspass für Kinder“ im Rahmen der Maßnahmen „Bewegtes Norden“. Die Gesamtmaßnahme sei ein Projekt der „Markenbildung“ des Bereiches Wirtschaftsförderung. Im hierfür zuständigen Ausschuss werde weitergehend informiert.

**zu 6 Entwicklung der Kindertagesstätten in Norden
Vorlage: 0085/2006/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden richtete 1989 Vorklassen an den Grundschulen ein, um die Vorschulerziehung zu verbessern. Vorklassenplätze waren auf Kindergartenplätze anrechenbar.

Um der steigenden Nachfrage nach Kindergartenplätzen zu entsprechen, wurde 1999 ein Betreibervertrag zwischen der ev.luth. Andreaskirchengemeinde und der Stadt Norden für den Kindergarten „Kükennüst“ mit 50 neuen Plätzen abgeschlossen.

Nach dem Auslaufen der Vorklassen in den Grundschulen durch die Änderung des Schulgesetzes zum 1.8.2002 haben sich die städt. Gremien in den Jahren 2001 und 2002 ausführlich mit dem Thema der Kapazitätserweiterungen für Kindertagesstätten beschäftigt und eine wirtschaftlich vertretbare Ergänzung der Kapazitäten beschlossen.

Die eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zwang einen engen Kapazitätsrahmen auf. Spätere Überkapazitäten aufgrund des Geburtenrückganges sollten vermieden werden.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses wurde u.a. die Kindergärten „Wirde Landen“ und Westermarsch neu erstellt, vorläufig eine weitere Gruppe im AWO-Kindergarten Norden eingerichtet, das Kinderhaus Waldstraße modernisiert und der Kiga Süderneuland räumlich erweitert.

Eine Grundlage der Beratungen zur Kapazitätserweiterung war ein Entwurf der Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises Aurich des Jahres 2001. Dieser musste von der Stadt durch eigene Daten für die Entscheidungen zur Kapazitätserweiterung weiterentwickelt werden, da der Landkreis die vorgesehenen jährlichen Fortschreibungen nicht mehr erstellte.

Bei Beschlussfassung wurde davon ausgegangen, dass der Rückgang der Geburten zu einem Rückgang der Nachfrage nach rechtsanspruchsfähigen Plätzen ab 2006 führen würde. Die Belegungsübersicht der Kindergärten zum 1.10.2006 weist nunmehr tatsächlich erstmals eine Anzahl von insgesamt 20 nicht besetzten rechtsanspruchsfähigen Plätzen in Norden aus.

In den Jahren nach der Umsetzung der Kapazitätserweiterungen wurde die Anzahl der eingerichteten Plätze im Bestand der vorhandenen Gebäude der jeweiligen Nachfrage durch entsprechende Entscheidungen der städt. Gremien angepasst. So wurden in den städt. Kindergärten z.B. zwei Nachmittagsgruppen aufgelöst und durch integrative Vormittagsgruppen ersetzt. Nachfragespitzen wurden durch die Einrichtung von Kleingruppen abgefangen, deren vorgegebenen Raumkapazitäten leichter zu erfüllen sind.

Grundlage dieser Entscheidungen war immer der rechtlich verbindliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz mit einer vierstündigen Betreuung für Kinder ab 3 Jahren. Durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis als zuständigen Träger der örtlichen Jugendhilfe hatten die Gemeinden es 2003 übernommen diesen Anspruch zu erfüllen. Gleichzeitig verpflichteten sich die Vertragspartner für zusätzliche Leistungen die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Eine Weiterentwicklung von Krippen-, Hort- oder Ganztagsplätzen musste aus Kostengründen somit ausbleiben. Die Personalausstattung der Einrichtungen wurde auf die Mindestanforderungen abgestellt.

Der städt. Jugendausschuss wurde laufend über die Auslastung der Kindergartenplätze informiert.

Aus der beigefügten Anlage 1 ergeben sich die aktuell zum 1.10.2006 in Norden vorgehaltenen Plätze und deren Auslastung pro Einrichtung.

Die beigefügte Anlage 2 schlüsselt die Altersstrukturen der Kinder in Prozentanteilen der Jahrgänge auf, die zur Zeit einen Kindergarten in Norden besuchen. In dieser Übersicht fällt auf, dass 5 und 6jährige Kinder zu 90 % einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Die tatsächliche Situation stimmt mit den vom Landkreis angenommenen Planzahlen (Sättigungsgrenzen der Jahrgänge) aus seinem letzten Kindergartenbedarfsplan überein. Bei den 4jährigen Kindern nehmen in Norden 80 % des Jahrganges einen Kindergartenplatz in Anspruch. Die Sättigungsgrenze hat der Landkreis hier mit 90% angenommen. Das Anspruchsverhalten der Norder Erziehungsberechtigten weicht somit leicht ab. Noch deutlicher weichen die tatsächlich angemeldeten Kinder bei den 3jährigen Kindern ab. Hier nutzen 27 % der Kinder dieses anspruchsberechtigten Jahrganges einen Platz. Die Sättigungsgrenze des Landkreises geht für 2jähre und 3jährige Kinder von 75 % eines Jahrganges aus. Bei den 2jährigen Kindern (Krippe) sind nur 2%

eines Jahrganges in einer Kindertagesstätte.

Die Anzahl der Kinder pro Jahrgang geht künftig zurück. Vom Jahrgang 06/07 mit 226 Kindern sinkt der Jahrgang 07/08 auf 206 Kinder.

Das Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten ist auch von gesellschaftlichen Debatten geprägt. Die Diskussion über Bildung schon im Kindergarten könnte zu höheren Anmeldungen pro Jahrgang führen.

In der beigefügten Anlage 3 ist die Entwicklung der bereitgestellten Kindergartenplätze in den letzten 4 Jahren dargestellt. Während die Vormittagsplätze weitgehend konstant bleiben, ging das Angebot der Nachmittagsplätze zurück.

Ausblick:

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes sind die Festschreibungen der Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis nicht mehr aktuell. Aus dieser als Anlage 4 beigefügten neuen Vorschrift ergeben sich für den Landkreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe zahlreiche weitergehende Verpflichtungen. Der individuelle Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren bleibt allerdings bestehen.

Für die Sicherstellung eines zukunftsfähigen Kindergartenangebotes in Norden muss die Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis in Hinsicht auf weitere finanzielle Beteiligungen des Landkreises an den Kosten der Gemeinden und weitergehende Inhalte überarbeitet werden.

Wortbeiträge:

Noch vor Aufnahme der Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt informiert Bürgermeisterin Schlag über einen kurzfristig erfolgten Anruf von Herrn Weber (Dezernent Landkreis Aurich). Dieser habe ihr gesagt, dass der Landkreis für das Jahr 2006 nun doch die dort zurückgehaltenen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 600 € pro belegtem Kindergartenplatz direkt an die Kinderbetreuungseinrichtungen der KVHS Norden und der Kindernaturwerkstatt auszahlen werde. Dieses erfolge unabhängig von Entscheidungen der Stadt Norden.

Stadtamtman Rahmann stellt die Sach- und Rechtslage umfassend dar. Hieraus entwickelt sich eine intensive sachliche Debatte, in die auch Beiträge zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes in Norden mit einfließt. Ferner wird über den Zeitrahmen diskutiert, in dem Entscheidungen zu treffen sind. Letztlich verständigen sich die Ausschussmitglieder einstimmig auf die aufgeführte geänderte Beschlussempfehlung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Der Landkreis Aurich ist aufzufordern bis Mitte April 2007 seine Vorstellungen zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (kreisweit und) im Bereich der Stadt Norden zu konkretisieren und zu erläutern.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 7 **Kindertagesstättenbedarfsplanung; Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 30.10.06**
Vorlage: 0084/2006/2.2

Sach- und Rechtslage:

Auf die Sitzungsvorlage 0055/2006/2.2 einschl. der Anlagen wird verwiesen.

Zu den beiden im Antrag aufgeführten Einrichtungen wird wie folgt ergänzt:

Einrichtung der Kreisvolkshochschule:

In den Jahren 1994 und 1995 haben sich die Stadt Norden und die Kreisvolkshochschule (im Rahmen des Umzuges der Kreisbildstelle in ein anderes Gebäude) mit dem Ausbau einer Kindertagesstätte im WBZ beschäftigt. Es wurde über Kindergarten-, und Krippenplätze mit einer Ganztagesbetreuung nachgedacht. Die städt. Bauverwaltung hatte Planungsunterlagen für max. 75 Plätze erstellt. Nach einer Novellierung des Kindertagesstättengesetzes in diesem Zeitraum wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landesjugendamt festgestellt, dass die Beteiligung der Stadt in Rahmen der freiwilligen Leistungen erfolgen müsste, die finanzielle Situation der Stadt dieses jedoch nicht zuließe. Vertreter des LJA betonten, dass durch den Rückzug der Stadt aus dem Projekt die Planungen zwischen dem LJA und der KVHS erleichtert würden. LJA und KVHS einigten sich schließlich auf eine Projekt-Kindertagesstätte, in der Kinder allein erziehender Mütter aus dem Altkreis Norden im Alter zwischen 2 und 12 Jahren betreut werden sollten. Als nutzungsberechtigt wurden nur Kinder von Müttern aus sonderfinanzierten Projekten der KVHS definiert.

Ein Betreibervertrag mit der Stadt Norden war damit nicht erforderlich.

Die jetzige Debatte um die Aufnahme der Einrichtung der KVHS in den „Kindergartenbedarfsplan der Stadt Norden“ ist auf eine Neuausrichtung der Einrichtung zurückzuführen. Es wird eine Betreuung angeboten, die inhaltlich über den bestehenden Rechtsanspruch hinausgeht. Dieses Angebot orientiert sich am neuen Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes. Die KVHS bietet diese Plätze außerhalb des Kindergartenbedarfsplanes des Landkreises Aurich nunmehr allen Erziehungsberechtigten an.

Einrichtung der Naturkinderwerkstatt:

Nach der Entscheidung der städt. Gremien 2003 über die Kapazitätserweiterungen im Kindertagesstättenbereich hatte sich die Erzieherin Karin Joost telefonisch nach einer Beteiligung der Stadt an dem Umbau ihrer Wohnung in der Heffdammstr. 12 zum Spielkreis erkundigt. Es wurde auf die abgeschlossene Willensbildung der Stadt zur Erweiterung der Kapazitäten verwiesen. Ferner wurde in diesem Telefonat, unabhängig von der Position der Stadt Norden, der Weg über eine Elterninitiative zur Erlangung einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes für eine Kinderbetreuungsseinrichtung aufgezeigt.

Im Mai 2003 erhielt die Stadt Norden eine Kopie eines Schreibens des LJA an die „Kinderwerkstatt e.V. in Gründung“, in der als Ansprechpartner für die Anerkennung als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Aurich das Jugendamt des Landkreises genannt wird. Ergänzend wurde die Kontaktaufnahme mit der der Stadt Norden empfohlen.

Aus der Betreuungsgruppe von Frau Joost ist die Naturkinderwerkstatt hervorgegangen. Es werden inzwischen Kinder aus Norden und dem Gebiet des Landkreises betreut. Das Landesjugendamt hat im Febr. 2005 der Stadt die Kopie einer erweiterten Betriebserlaubnis für die Einrichtung am Neuen Weg 43 übermittelt. Der Vorstand des Vereins hat der Bürgermeisterin die Einrichtung vorgestellt.

Auf eine Anfrage des Jugendamtes des Landkreises hat die Stadt im April 2005 geantwortet, dass kein Betreibervertrag besteht. Die Förderung des Landkreises für die Einrichtung möge dieser direkt auszahlen. Im Febr. 2006 hat die Stadt diese Auffassung dem Landkreis gegenüber schriftlich wiederholt, nach dem der Landkreis die Naturkinderwerkstatt aufgefordert hatte, entsprechende Unterlagen über die Stadt Norden vorzulegen.

Zusammenfassung:

Wie in den Sitzungsvorlagen und deren Anlagen ausgeführt, hat die Stadt Norden keine Berechtigung „Einrichtungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Norden aufzunehmen“, da sie in diesem Bereich über keine gesetzlichen Zuständigkeiten verfügt.

Sowohl die Angebote (inhaltlich/räumlich) der KVHS, als auch der Kindernaturwerkstatt gehen über die Vereinbarungen zwischen Landkreis und den Gemeinden hinaus. Dem Landkreis steht es frei, diese weitergehenden/überörtlichen Angebote zu fördern.
Die Stadt hat keine Hürden errichtet, die eine direkte Förderung des Landkreises verhindern.

Haushaltsmittel für eine städt. Förderung (im Rahmen der freiwilligen Ausgaben) der beiden genannten Einrichtungen sind im Haushaltsplan nicht vorhanden. Es müsste ggfl. eine Summe von ca. 100.000 - 130.000 € jährlich bereitgestellt werden.

Die Stadt Norden hat 2005 für die städt. Kindergärten ca. 851.400 € und die Kindergärten der freien Träger in Norden 716.600 € (= zusammen 1.568.000 €) aufgebracht.
Der Landkreis erstattet hierauf insgesamt für alle Norder Kindertagesstätten ca. 276.000 €.

Mit den notwendigen inhaltlichen Veränderungen in der Vereinbarung zwischen Gemeinden und Landkreis und der gesetzlich zwingenden Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises Aurich muss geklärt werden, welche Einrichtungen in Norden und andernorts künftig weitergehende Inhalte vorhalten sollen. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, welche Einrichtungen mit ihren Trägern die Bereitschaft hierzu erklären und welche Einrichtungen weitergehende Inhalte wirtschaftlich betreiben können.

Eine vorherige Festschreibung weitergehender Inhalte für „neue Träger“ verbunden mit einer Finanzierung durch die Stadt Norden muss vermieden werden, um die bisher vertraglich an die Stadt gebundene Träger nicht von jeder Weiterentwicklung abzuschneiden. Gleiches gilt für die städt. Kindertagesstätten.

Wortbeiträge:

Vor Beginn der Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt informiert Bürgermeisterin Schlag über einen weiteren Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Rat der Stadt Norden zu diesem Thema. Sie vertritt die Auffassung, dass der Rat nicht zuständig sei. Deshalb habe sie den Antrag vervielfältigen lassen. Frau Schlag stellt diese Unterlagen den anwesenden Fraktionsmitgliedern der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verfügung, damit diese durch die Weitergabe an die Ausschussmitglieder die heutige Beratung ermöglichen können. Die Unterlagen werden nicht in die Ausschussberatung eingebracht, der Antrag damit nicht beraten.

Stadtamtmann Rahmann erläutert die Sach- und Rechtslage und nimmt zu Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Die lebhaft geführte Debatte knüpft an die Äußerungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt an. Während einer Sitzungsunterbrechung beteiligen sich auch Trägervertreter und Eltern aus dem Zuschauerbereich.

Es wird deutlich, dass es sehr unterschiedliche Bewertungen der Anträge und der hiermit verbundenen formellen und materiellen Hintergründe gibt. Auch zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes in Norden bestehen verschiedene Auffassungen.

Es gelingt den Ausschussmitgliedern dennoch, sich auf einen von Ratsfrau Lütkehus eingebrachten Antragstext zu verständigen und diesen einstimmig als Beschlussempfehlung zu verabschieden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Norden reicht die Anträge der KVHS und der Kindernaturwerkstatt zur Feststellung des Bedarfs ihrer Kindertageseinrichtungen - mit der Empfehlung, den Bedarf gemäß § 13 Nieders. KitaG i.V.m. §§ 1 Absatz 1 und 2 Absatz 4 der Vereinbarung mit dem Landkreis festzustellen - zuständigkeitshalber an das Jugendamt des Landkreises Aurich weiter.

2. Der Landkreis wird gebeten, die in den beiden Einrichtungen tatsächlich besetzten rechtsanspruchsfähigen Plätze (nach § 12 Absatz 1 Nieders. KitaG) gemäß § 2 Absatz 1 der Vereinbarung mit 600 €/Jahr rückwirkend zu bezuschussen und diese Fördermittel im Dezember 2006 direkt an die beiden Kindertagesstättenträger auszuzahlen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Verwaltungskostenrechnungsbericht 2005
Fachdienst Jugend, Schule, Sport, Kultur
Vorlage: 0089/2006/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Kostenrechnungsbericht 2005 enthält auf den Seiten 61 bis 78 die Produkte des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport, Kultur.

Für jedes Produkt sind die Kosten und Erlöse, eine Beschreibung sowie die Vorjahresergebnisse angegeben.

Ich bitte Sie, den Ihnen vorliegenden Kostenrechnungsbericht 2005 für die Beratung mit zu bringen.

Wortbeiträge:

Stadtamtsrätin Zitting erläutert die Sach- und Rechtslage. Die Ausschussmitglieder haben hierzu keine Fragen.

Beratungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Berichtswesen
Controllingberichte aus dem Fachbereich 2
Umsetzung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt
Vorlage: 0088/2006/2.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. Dienstverfügung Nr. 8/2006 sind dem Fachausschuss Controllingberichte über die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt vorzulegen.

Wortbeiträge:

Stadtamtsrätin Zitting stellt den Controllingbericht vor und erläutert die Umsetzung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt.
Hierzu ergeben sich keine Fragen der Ausschussmitglieder.

Beratungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 11 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 12 Wünsche und Anregungen

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

- Feldmann -

- Schlag -

- Rahmann -

